

VEDES AG
Nürnberg

**Vorzeitige Teil-Kündigung der 5,0 % Inhaberschuldverschreibung 2017/2022
zum 17. November 2021 in Höhe eines Nennbetrages von EUR 8.023.000**

ISIN: DE000A2GSTP1 / WKN: A2GSTP

Die VEDES AG (die „Emittentin“) hat in der am 2. September 2021 veröffentlichten Einberufung zur zweiten Gläubigerversammlung an die Inhaber der ursprünglich in Höhe von EUR 25.000.000 valutierenden 5,0 % Inhaberschuldverschreibung mit ursprünglicher Fälligkeit am 17. November 2022 (ISIN: DE000A2GSTP1 / WKN: A2GSTP) angekündigt, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Vollzugs der vorgeschlagenen Änderungen der Anleihebedingungen, den ausstehenden Gesamtnennbetrag der Inhaberschuldverschreibung bis spätestens zum 17. November 2021 auf EUR 12.500.000 zu reduzieren. Die 2. Gläubigerversammlung hat am 29. September 2021 stattgefunden und mit der erforderlichen Mehrheit den Beschlussvorschlägen der Emittentin zugestimmt.

Die Emittentin kündigt daher hiermit die noch in Höhe von EUR 20.523.000 valutierende 5,0 % Inhaberschuldverschreibung 2017/2022 (ISIN: DE000A2GSTP1 / WKN: A2GSTP) gemäß § 4 (3) der Anleihebedingungen mit Wirkung zum 17. November 2021 teilweise in Höhe eines Nennbetrags von EUR 8.023.000. Der verbleibende Gesamtnennbetrag der Inhaberschuldverschreibung beträgt damit EUR 12.500.000. Die Gesamtzahl der Teilschuldverschreibungen wird durch die Teil-Kündigung nicht berührt. Die Teil-Kündigung wird durch Herabsetzung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen von EUR 1.000 je Schuldverschreibung auf rund EUR 609,07 je Schuldverschreibung bewirkt.

Die Anleihegläubiger erhalten am 17. November 2021 für die gekündigten Schuldverschreibungen einen vorzeitigen Rückzahlungsbetrag gemäß § 4 (3) der Anleihebedingungen in Höhe von 100,5 % des Nennbetrags der gekündigten Schuldverschreibungen zuzüglich der bis zum 17. November 2021 (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufenen Zinsen.

Die Teil-Kündigung der Schuldverschreibungen wurde am 15. Oktober 2021 gemäß § 13 (a) der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen auf der Internetseite der Emittentin unter www.anleihe.vedes.com und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Anleihegläubiger müssen hinsichtlich der Teil-Kündigung und Rückzahlung der Schuldverschreibungen nichts veranlassen. Die Schuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main hinterlegt ist, so dass die Gutschriften automatisch über die Clearstream Banking AG und die hieran angeschlossenen depotführenden Kreditinstitute erfolgen.

Nürnberg, im Oktober 2021

VEDES AG
Der Vorstand